

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:

Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2026

Ochtrup, den 28.03.2026

Nr. 6

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
19.)	26.03.2026	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 a „Baugebiet südlich der Straße Am Laukreuz“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026	56
20.)	26.03.2026	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 a „Gewerbegebiet zwischen Schützen- und Feldstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026	61
21.)	26.03.2026	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Baugebiet An der Erholung“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026	66
22.)	26.03.2026	Bekanntmachung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie der Bürgerwind Wester GbR“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026	71

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
23.)	26.03.2026	Bekanntmachung der Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben der Amprion GmbH im Bereich Ochtrup Windader West	75

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

- 19.) Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 a „Baugebiet südlich der Straße Am Laukreuz“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026

Bekanntmachung

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 a „Baugebiet südlich der Straße Am Laukreuz“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36a „Baugebiet südlich der Straße Am Laukreuz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Geschossigkeit und der Gebäudehöhen zur Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| Im Norden | durch die Straße Am Laukreuz tlw., |
| im Osten | durch die östliche Grenze des Flurstückes 304, |
| im Süden | durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 304, 303, 554, die westliche Grenze des Flurstückes 554 tlw. und die südliche Grenze des Flurstückes 542, |
| im Westen | durch die Wegeparzelle Flurstück 128 und die Straße Am Laukreuz tlw. |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 37 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 36a soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

- eine dreigeschossige Bauweise mit einer maximalen Flachdach- und Traufhöhe von 10,50 m und einer maximalen Firsthöhe von 14,0 m ausgewiesen wird.

Die Geschossflächenzahl wird entsprechend der in § 17 BauNVO angegebenen Orientierungswerte auf 1,2 erhöht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 30.03.2026 bis einschließlich 29.04.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 26.03.2026

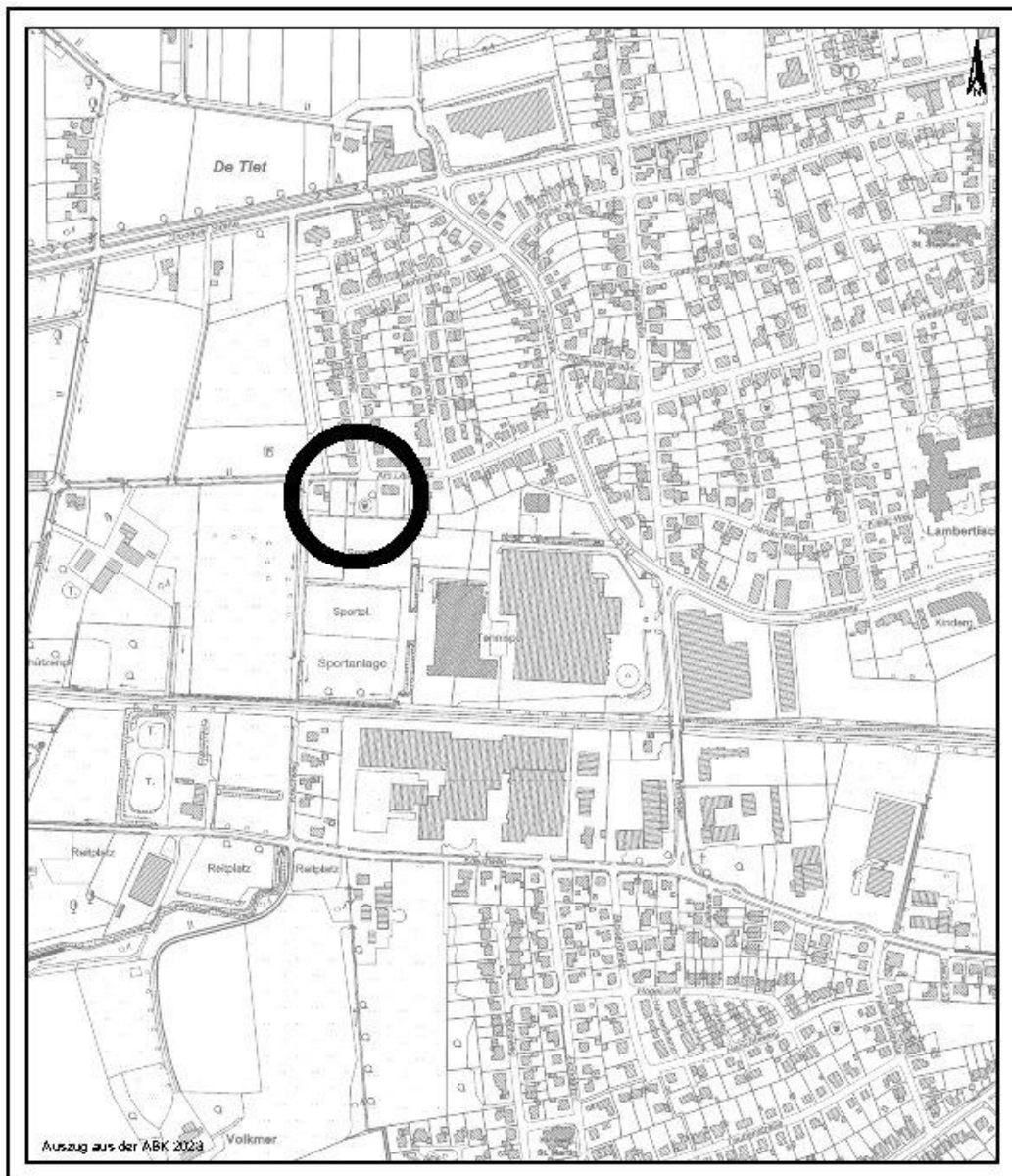
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

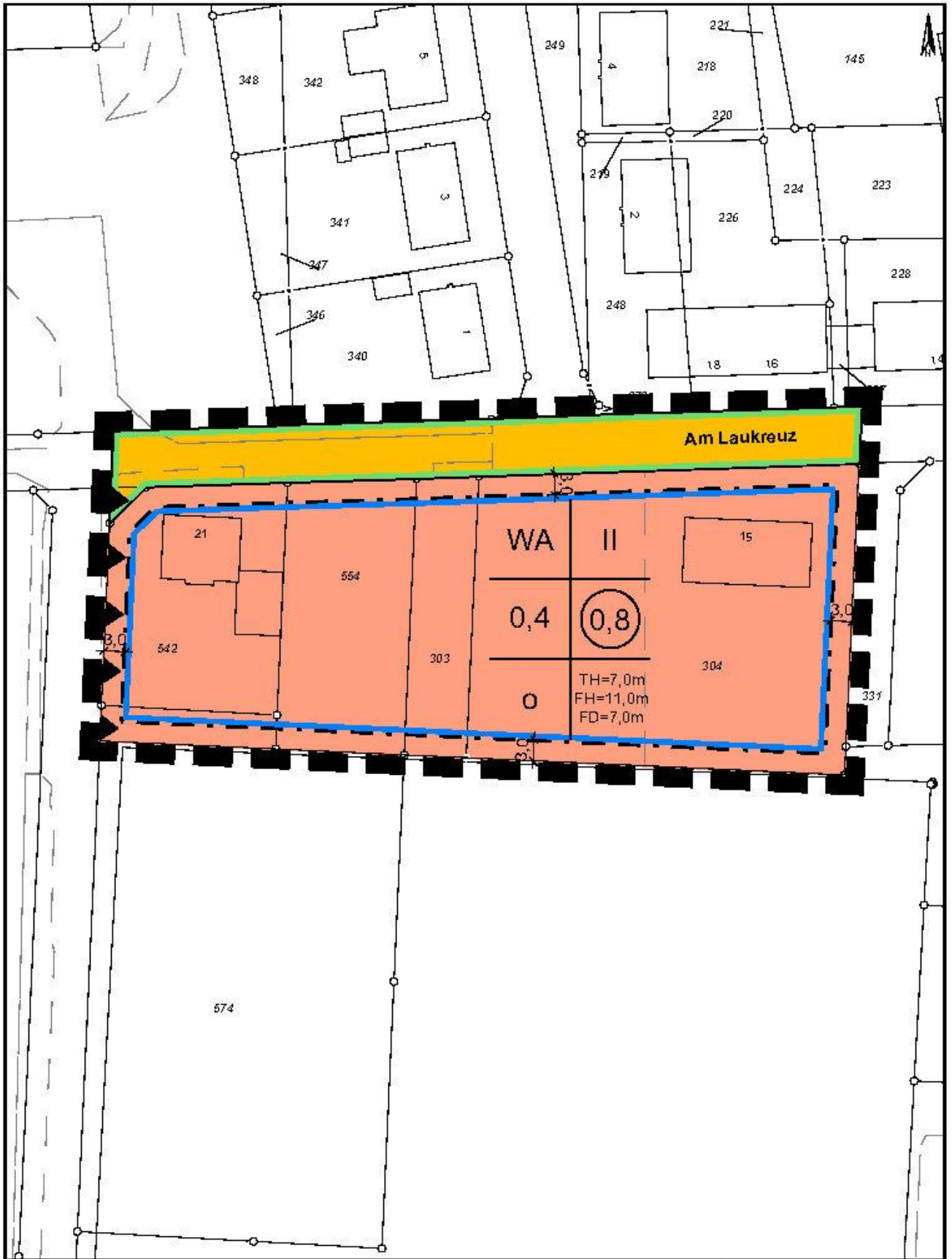


Bebauungsplan Nr. 36a

„Baugebiet südlich der Straße Am Laukreuz“

2. Änderung

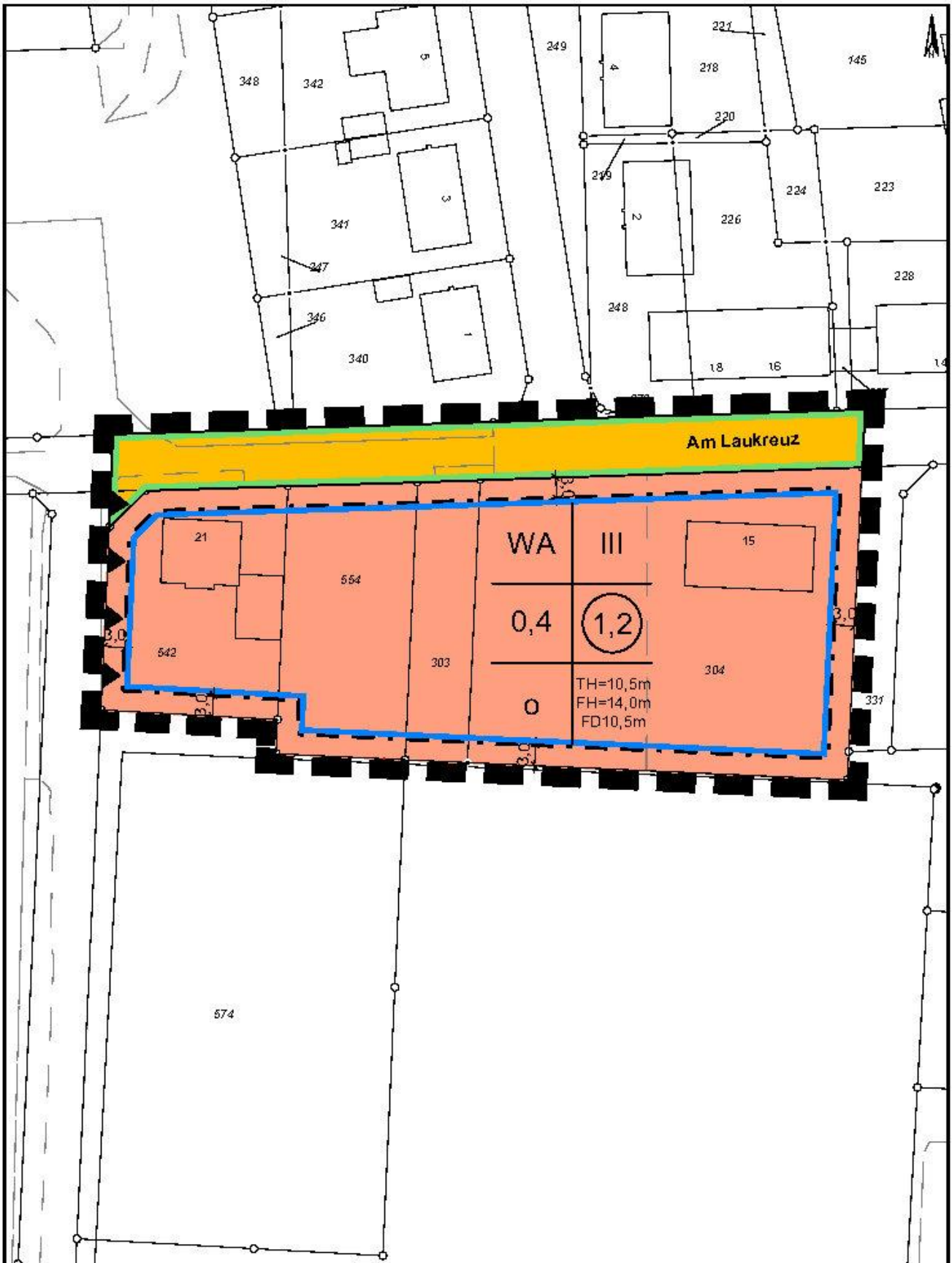




Bebauungsplan Nr. 36a

„Baugebiet südlich der Straße Am Laukreuz“
2. Änderung

Bestand



Bebauungsplan Nr. 36a

„Baugebiet südlich der Straße Am Laukreuz“
2. Änderung

Änderung

- 20.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 a „Gewerbegebiet zwischen Schützen- und Feldstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026**

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51a „Gewerbegebiet zwischen Schützen- und Feldstraße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51a „Gewerbegebiet zwischen Schützen- und Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die Schützenstraße tlw., |
| im Osten | durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 379 und 380, |
| im Süden | durch die Feldstraße tlw., |
| im Westen | durch die westliche Grenze des Flurstücks 208. |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 54 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 51a soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

die Grundflächenzahl auf 0,8 und die Geschossflächenzahl auf 1,6 erhöht wird. Die maximale Gebäudehöhe wird auf 10,50 m angehoben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 30.03.2026 bis einschließlich 29.04.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung

einzu sehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 26.03.2026

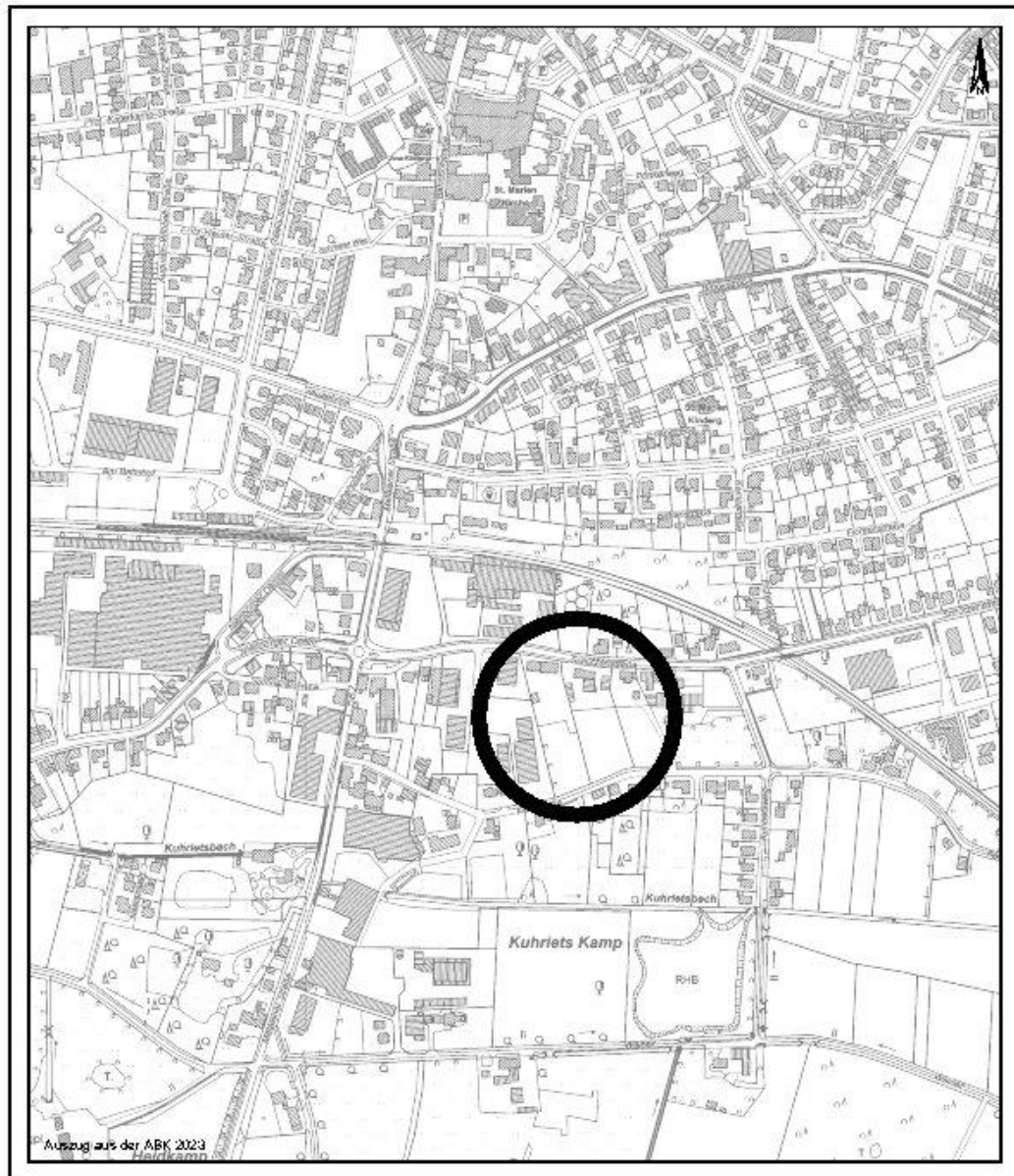
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

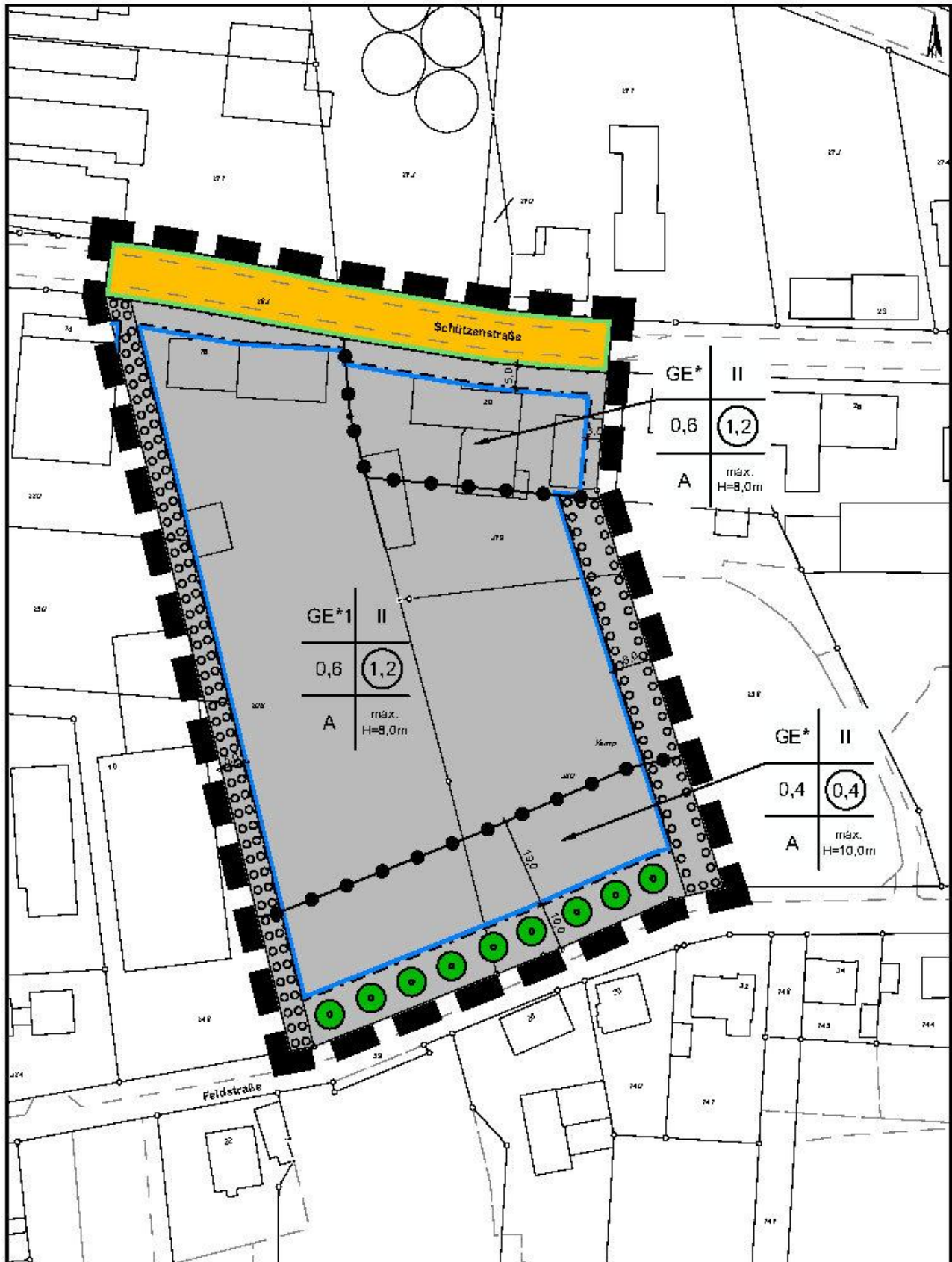


Bebauungsplan Nr. 51a

„Gewerbegebiet zwischen Schützen- und Feldstraße“

1. Änderung

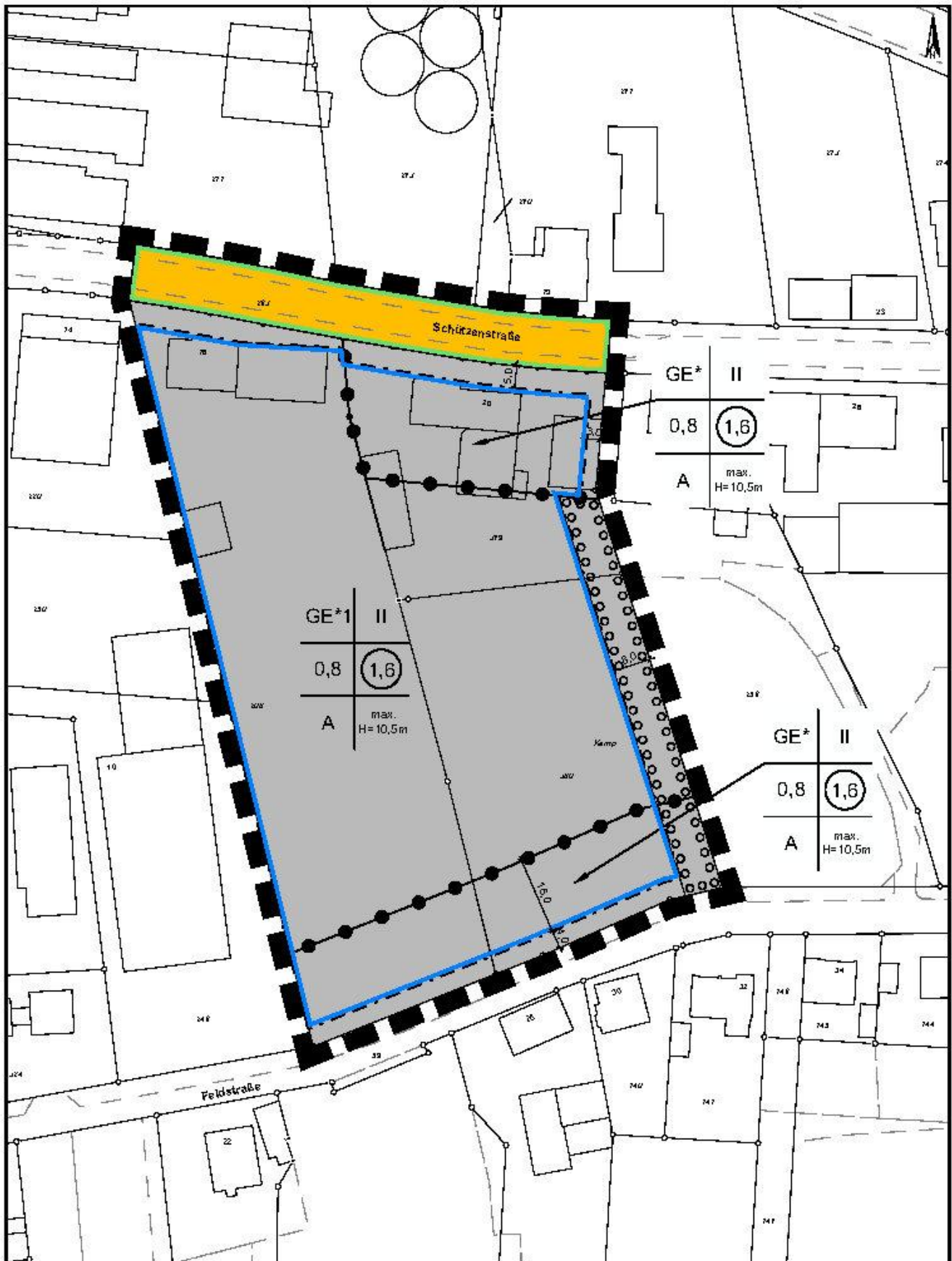




Bebauungsplan Nr. 51a

„Gewerbegebiet zwischen Schützen- und Feldstraße“
1. Änderung

Bestand



Bebauungsplan Nr. 51a

„Gewerbegebiet zwischen Schützen- und Feldstraße“
1. Änderung

Änderung

21.) Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Baugebiet An der Erholung“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Baugebiet An der Erholung“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Baugebiet An der Erholung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im innerstädtischen Bereich.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Laurenzstraße tlw.,
im Osten	durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 362 und 2068 tlw.,
im Süden	durch die südliche Grenze des Flurstücks 356, die nördliche Grenze des Flurstücks 270 sowie die Verbindung dieser Grenzen,
im Westen	durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 9 tlw. sowie die Laurenzstraße tlw.

Die angegebenen räumlichen Abgrenzungen liegen in der Flur 56 (Flurstücke) sowie in der Flur 68 (Straße) Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 77 soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

- Urbanes Gebiet ausgewiesen wird,
- neue Baugrenzen festgesetzt werden,
- die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse auf drei erhöht wird und

- die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl sowie die maximal zulässigen Gebäudehöhen (Traufe, First, Flachdach) an das Urbane Gebiet bzw. die neue Geschossigkeitsgrenze angepasst wird.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 30.03.2026 bis einschließlich 29.04.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 26.03.2026

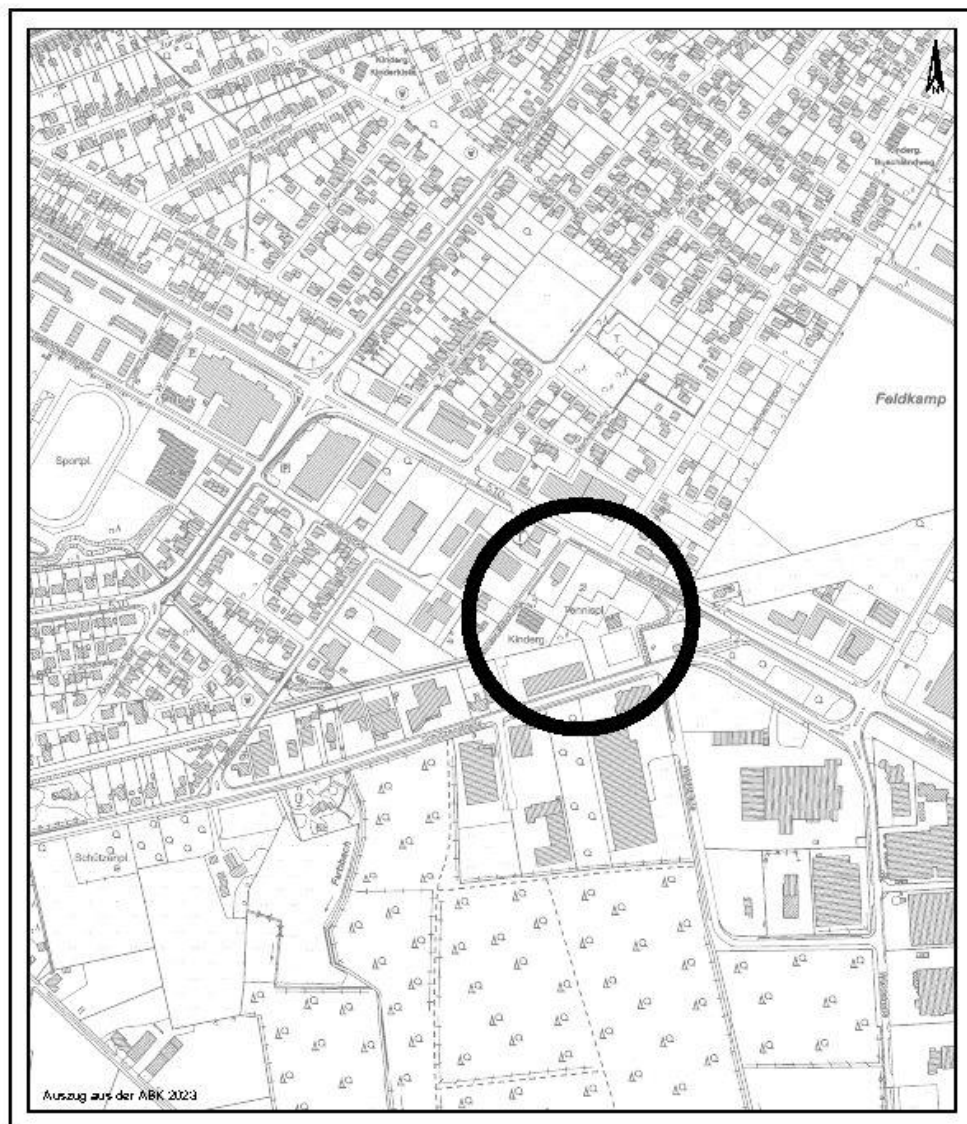
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin



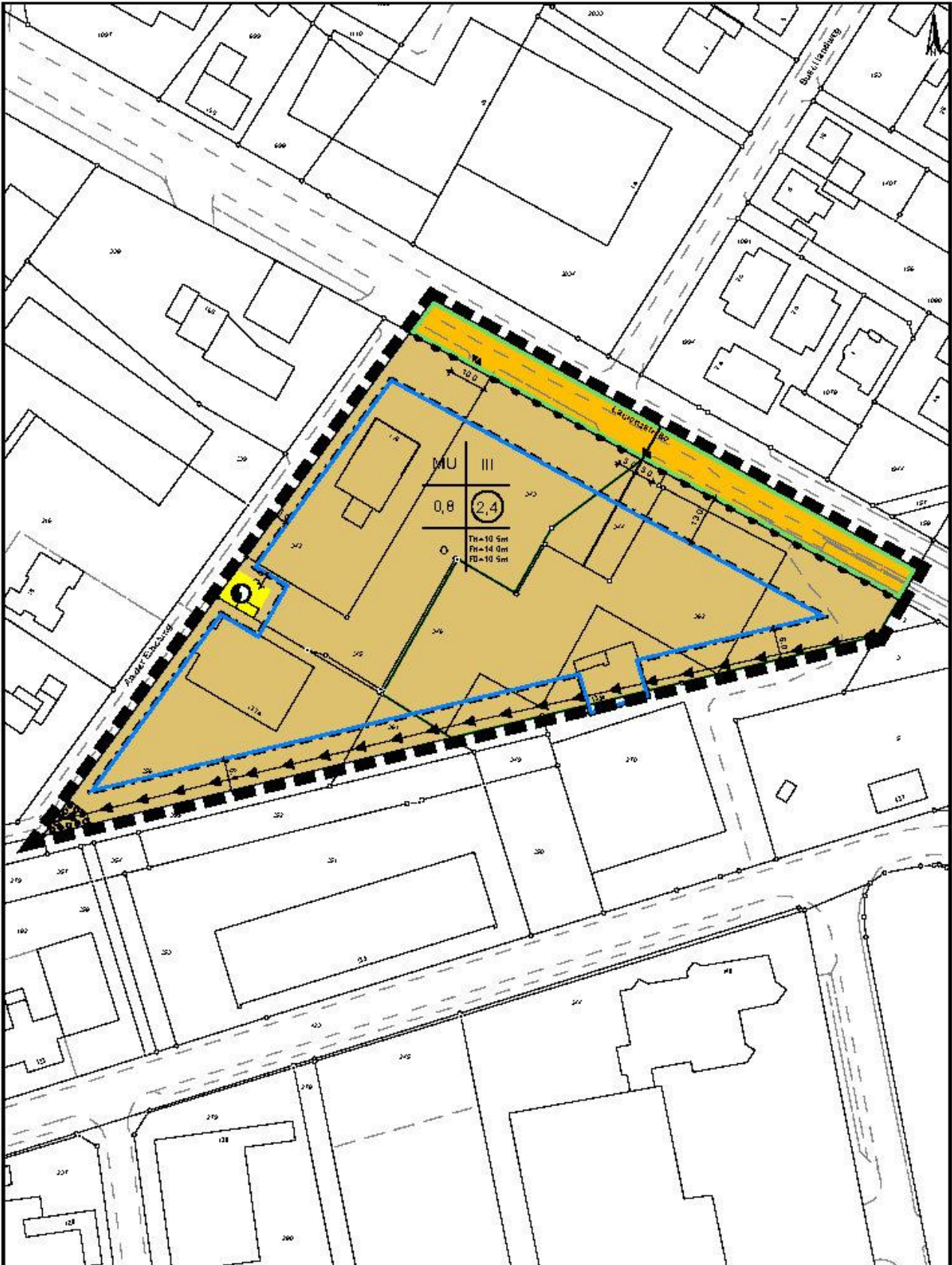
Bebauungsplan Nr. 77

„Baugebiet an der Erholung“

2. Änderung







Bebauungsplan Nr. 77

„Baugebiet an der Erholung“
2. Änderung

Änderung

22.) Bekanntmachung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie der Bürgerwind Wester GbR“

hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026**

Bekanntmachung

123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie der Bürgerwind Wester GbR“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.03.2026 bis 29.04.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 die Aufstellung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Windenergie der Bürgerwind Wester GbR“ gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land.

Der Geltungsbereich liegt im nordwestlichen Außenbereich der Gemarkung Ochtrup und ist in zwei Teilflächen gegliedert. Die Größe der Änderungsbereiche beträgt insgesamt circa 30 ha und ist in der Planurkunde geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass

- eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ und als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land ausgewiesen wird.

Der Entwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen vom 30.03.2026 bis einschließlich 29.04.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Gutachten zur Avifauna

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

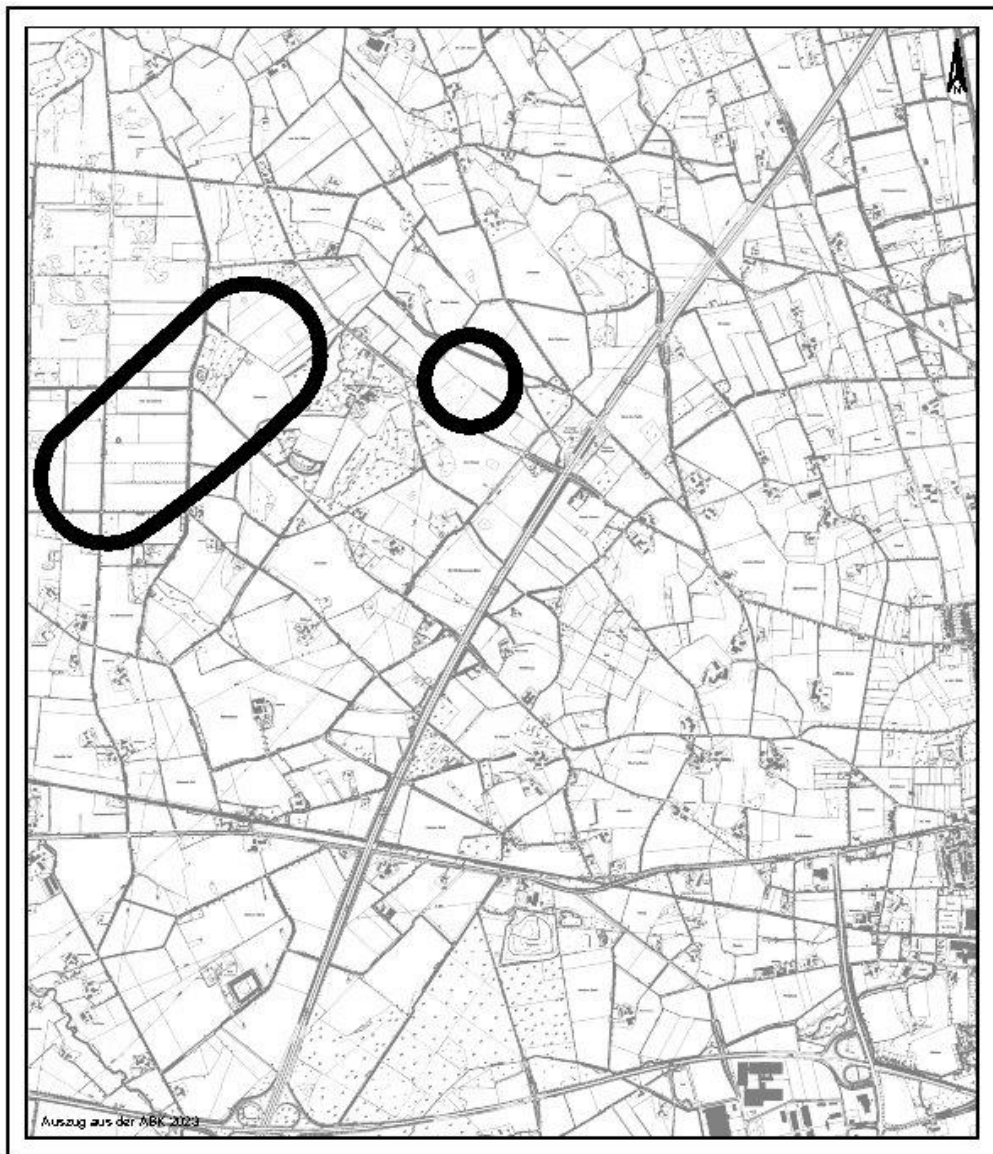
48607 Ochtrup, den 26.03.2026

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin



123. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Sonstiges Sondergebiet Bürgerwind Wester“



23.) Bekanntmachung der Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben der Amprion GmbH im Bereich Ochtrup Windader West

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Ochtrup Windader West

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden ab Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojekts Windader West Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

Vorarbeiten:

1. Bodenuntersuchung: Ein bis zu 25 Zentimeter breites Gestänge wird mithilfe von Raupenfahrzeugen in bis zu 35 Meter Tiefe in den Untergrund gebohrt oder durch Ramm-schläge getrieben. Die benötigte Aufstellfläche beträgt ca. acht mal fünf Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohrunter-suchung eine Kampfmittelerkundung im zuvor genannten Umfang am geplanten Untersuchungspunkt.
2. Bodenuntersuchung: Eine ca. zehn Zentimeter breite Sonde wird mithilfe von Handgeräten oder kleinen Raupenfahrzeu-gen bis in Tiefen von ca. zehn Meter in den Untergrund ge-bracht. Die Aufstellfläche beträgt ca. drei mal drei Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohrunter-suchung eine Kampfmittelerkundung im zuvor genannten Um-fang am geplanten Untersuchungspunkt.
3. Bodenuntersuchung: Ein Bohrstock wird mit einer Bohrtiefe von bis zu zwei Meter in der Regel handlich in den Boden getrieben.
4. Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handge-räten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem

Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben ent-nommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die er-forderlichen Bergungsarbeiten anschließen-d ggf. mit Fahr-zeugen durchgeführt.

5. Vorhandene Bohrpunkte werden vereinzelt zu Grundwas-sermessstellen ausgebaut, um Proben aus dem Grundwas-ser zu entnehmen. Wir beabsichtigen die Messstelle erst im Rahmen der kommenden Bautätigkeit zurückzubauen. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert.

Alle Untersuchungspunkte werden i.d.R. mittels farblich gekennzel-ner Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im An-schluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Ggf. ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Frei-schnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durch-geführt. Diese werden i.d.R. mit üblichen landwirtschaftlichen Maschi-nen durchgeführt.

Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustreifen (i.d.R. Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bo-denschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese i.d.R. von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbei-ten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Fla-chen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Da-ten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewahl-ten Stellen nicht als konkrete BauvorbereitungZ-ausführung zu verste-hen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwas-ser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung not-wendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Unter-suchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

MAI 2026 BIS JULI 2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen,

bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Dr. Spang Ingenieurgesellschaft** und die **Eder Brunnenbau GmbH** beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschaden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen /Bewirtschafter*Innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden die Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert. Bei Fragen zu den Arbeiten können Sie sich gerne an die **WGS Engineering GmbH (Kontakt: windaderwestpa4@wegerecht-service.de)** wenden.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen zum Projekt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Linus Dahm
Projektsprecher Windader West
TELEFON: 0172 8493608
E-MAIL: Linus.Dahm@amprion.net



LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH OCHTRUP

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Ochtrup

Flur 076

Flurstücke: 116;5;68;72;95

Flur 077

Flurstücke: 42

Flur 082

Flurstücke: 104;133;154;42;43

Flur 083

Flurstücke: 1;11;146;161;238;281;283;285;3;46

Flur 084

Flurstücke: 56;66

Flur 085

Flurstücke: 59

Flur 093

Flurstücke: 106;117;119

Flur 094

Flurstücke: 1;4

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Ochtrup

Flur 076

Flurstücke: 10;100;101;102;104;105;116;126;132;133;134;136;21;33;5;66;68;7;70;72;9;95

Flur 077

Flurstücke: 201;33;42;93

Flur 081

Flurstücke: 113

Flur 082

Flurstücke: 102;104;107;133;151;152;153;154;42;43;44;47

Flur 083

Flurstücke: 1;11;146;161;162;2;238;281;282;283;285;286;298;299;3;46;47;55;56;60;64

Flur 084

Flurstücke: 56;66

Flur 085

Flurstücke: 159;57;59

Flur 093

Flurstücke: 106;109;111;117;118;119;120;123;14;150;4;42;64

Flur 094

Flurstücke: 1;111;119;2;4;41;42;5;7;88;93

Flur 148

Flurstücke: 128

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch online unter www.amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/